

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Bierwirtschaften, Mälzereien und verwandten Betrieben  
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Betriebsgruppen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Vierteljährlich 2,10 Mark, unter Gewerbe 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. Herausg. Redakteur: H. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schäferstraße 6  
Druck: Hermanns Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 25. 63

Sonderabdruckpreis:  
Geschäftsanzeigen kosten die jeweils gehaltene Seitenfläche 10 Pfennig.  
Gesuch für Interesse: Montag früh 8 Uhr.

## Kriegsopfern

Osterglocken singen und läuten,  
Und die Scholle dampft schwatz und läutet.  
Kätschen glänzen und knospen springen,  
Mälzern blüht es rings um dich her.  
Aber draußen kanonen donnern  
Und die Säumerin lären im Streit,  
Städte brennen und Dörfer rauchen...  
Frieden, wie bist du noch fern und weit!

Osterglocken... Die jungen Säulen  
Heben sich läut aus dem Schollenbaum, —  
In den Gärten knitschen die Spaten, —  
Beilchen hauen am Gartenzaun...  
Ewig regen Millionen Hände  
Sich um des Jahres kommendes Brod, —  
Während drängen im Kampfgebäude  
Immer noch erneut grausender Tod... .

Osterglocken... Das Wintersanden  
Weile die Liebe brütend der Früh,  
Und das Leben in allen Länden  
Will erneut und aufrisch'n!  
Nur die die Hände im Hauss um die Scholle  
Todesmutig in Grauen und Grau,  
Werden die Helden, die lieben alle,  
Die mehr mit leuchtenden Augen schaut'! ...

Osterglocken... Der Lenz ist gefommen,  
Doch den Frieden brächt er nicht mit...  
Unter Hoffen, verständert, vergönnt,  
Harrt noch immer auf seinen Schritt...  
Soll sich wieder ein Jahr noch vollenden,  
Ob' wie ihn grühen, den lang wie erhebt,  
Doch er mit reichen, segnenden Händen  
Unter zerstörten Stünen fröhlt?!! ...

Osterglocken... Die Frühjahrssonne  
Haben den ganzen Erdball angesezt, —  
Seufzer hantzen durch alle Länder, —  
Tränen fließen, die keiner will! ...  
Allinge, ihr Gloden! Das Leiden und Grauen  
Wendet die Menschheit mit hellem Glanz?  
Lenz schmückt wieder die Wälder und Haine:  
Nach der Frieden wird aufrisch'n! ..

## Kein hoffnungsfrohes Ostfest.

Das diesjährige Ostfest bereitet das Volk nicht aus den Fesseln des Krieges, lässt es nicht hoffnungsfroher Stimmung grünender und erwärmender Erwartung sich hingeben. Noch rast die entseelende Kriegszürre. Vernichtung und Vernichtung zeichnen ihre Spuren. Und aus den Ereignissen der Zeit tritt das Ende des furchtbaren Geschehens immer noch nicht unbedingt heraus. Diesem Boden entspringt kein freudiges Erwarten. Dunkel und trübe lagern über uns die Wolken der Zukunft.

Die Sorge wegen der allgemeinen weltpolitischen Lage, die dem Frühling des Friedens immer noch den Einzug wehrt, wird geprägt durch Verhältnisse im Lande, die mit dem Kriege ebenfalls in utopischen Zusammenhang stehen. Die Kriegsmirtschaft hat uns ein Ostgeschenk beigebracht, das selbst ichthyme Erwartungen noch weit übertroffen. Die vor einiger Zeit angekündigte Verbesserung der Lebenshaltung bekommt nun noch die sehr unangenehme Beigabe einer weiteren Verschlechterung der Ernährung. Eine höhere Oster hat das Volk noch nicht erlebt.

Der kürzlich vom Bundesrat beschlossene neue Wirtschaftsplan bringt eine Verbesserung des Roggens um 50 Pf. des Weizens um 30 Pf. der Kartoffel um 100 Pf. für die Tonne. Weiter wird die Milch um 20-25 Prozent verteuert. Diese Preisansteigerungen werden wahrscheinlich auch noch Verbesserungen anderer Lebensmittel im Gefolge haben. Und wiederum sind es die ärmeren und ärmeren Bevölkerungsschichten, die durch die erwähnten Preisansteigerungen schwerhaft getroffen werden. Zumal soll das Fleisch billiger werden, aber für die auf der untersten Stufe der sozialen Leiter stehenden Volksgenossen, die überhaupt kaum noch Fleisch kaufen können, ist es eine schändliche Gabe, wenn dieses Nahrungsmittel etwas billiger wird, das andere aber, was sie unbedingt erwerben müssen, einer empfindlichen Verbesserung unterliegt.

Nun sucht man allerdings den Anzeichen zu erkennen, als ob die Verbesserung des Getreides ohne Wirkung auf die Brotpreise bleiben würde. Angeblich sollen Backwaren nicht teurer werden, weil es möglich sei, die Preisanstöße für Getreide durch Verminderung der Händlergewinne wieder auszugleichen. Wer sich auf solche Zusicherungen verlässt, dürfte um eine weitere trübe Erfahrung bereichert werden. In Wirklichkeit ist das Brot schon jetzt erheblich verteuert worden, und zwar durch das stärkere Ausmaß des Getreides. Vor dem Kriege zog man aus einem Zentner Getreide 65-70 Pfund Mehl, seit Januar 1916 jedoch 80 und 82 Pfund und jetzt bekommen wir Brot aus Roggen, der zu 94 Prozent ausgemahlen worden ist. Da jedoch der Preis keine Senkung erfahren hat, bedeutet die Verwendung des stärker ausgesogenen Mehles tatsächlich eine nicht unerhebliche Verbesserung

des Brotes. Die Preisansteigerung ist eingetreten, bevor noch die Erhöhung der Getreidepreise Geltung erlangt hat. Eine weitere Verbesserung des Brotes liegt in dem Umstande, dass nun statt Gersten- oder Hafermehls, die minderwertige und viel billigere Stachtaupe als Stärkemittel benutzt wird. Auch diese Verbilligung des Brotes brachte uns keine Erweichung des Pfundpreises, sie stellt demnach ebenfalls eine Verbesserung dar. Es ist daher Voraussetzung, wenn man den Anzeichen zu erwerben vertraut, als ob trotz Erhöhung der Preise für Getreide das Brot nicht verteuert würde. Die Preise sind eben durch die erwähnten Maßnahmen schon um mindestens 25 Prozent gestiegen worden. Dabei sind wir noch gar nicht sicher, ob nicht später auch noch eine Erhöhung der Pfundpreise vorgenommen wird.

Nach den bisherigen Erfahrungen haben wir wahrscheinlich wenig Urfische, unverbindliche Zusicherungen doch einzuführen.

Zu der schwerhaften Verbesserung der Milch, Kartoffeln und des Brotes kommt nun noch die nicht minder peinvolle Verkleinerung der Brockenanteile am Brot und Mehl. Sie soll etwa 25 Prozent betragen; vielleicht wird noch mehr abgezogen. Bei dieser Neuordnung der Lebensmittelverteilung offenbart sich die heilige Zersetzung auf diesem Gebiete. Bis vor wenigen Tagen noch wurde der Bevölkerung veründert, die Vorräte an Kartoffeln seien so knapp, dass bis zur nächsten Ernte nur ganz bescheidene Mengen abgegeben werden könnten. Dagegen sollte Getreide wenigstens so reichlich vorhanden sein, dass der Ausfall in der Kartoffelversorgung durch größere Brotportionen ausgeglichen werden könnte und sollte. Dann übertrahlt uns ganz plötzlich die traurige Mitteilung, die Brockanteile müssten verkleinert werden, dagegen hätten sich die Bestände an Kartoffeln als so groß erwiesen, dass wöchentlich 5 Pfund abgegeben werden könnten; fast dreimal so viel, als kurz vorher festgelegt worden war.

Da zeigt sich, dass etwas nicht stimmt. Ganz zweifellos sind falsche Angaben gemacht worden und erhebliche Mengen von Brotgetreide haben Verwendung als Viehfutter gefunden. Diese Tatsache wird noch durch die folgenden Angaben einwandfrei bewiesen.

Obwohl unsere letzte Getreideernte allgemein als gut bezeichnet werden ist, rechnen wir nur mit einem Ertrag von 16 Millionen Tonnen Roggen und Weizen. Das Jahr 1913 hatte 18 Millionen Tonnen ergeben. 3 Millionen Tonnen fehlen wir noch für Auslastung ab. Sodann lassen wir die Einfuhr gänzlich unberücksichtigt, auch die Rebsaaträge aus dem belebten Gebiet, wo höhere Erträge, als für die dortige Bevölkerung verbraucht werden sind, geerntet wurden. Außerdem bringen wir noch eine Million Tonnen in Abzug als Rohstoff für Leinwaren und sonstige Erzeugnisse der Nährmittelindustrie. Somit stehen uns für Ernährungs Zwecke noch rund 11 Millionen Tonnen,

gleich 220 Millionen Zentner wirkliches Brotgetreide zur Verfügung.

Nun wäre zu ermitteln, was wir bekommen haben oder bekommen, wenn die Brockenration nicht verkürzt würden. Die einfachen Anteile lauten auf 1850 bis 2000 Gramm Brot und Mehl für die Woche und den Kopf der Bevölkerung. Da die Soldaten, Selbstversorger und Schwerarbeiter mehr benötigen, rechnen wir mit einer durchschnittlichen Menge in Höhe von 2500 Gramm oder 5 Pfund. Bei dem früheren üblichen Ausmaß gilt 1 Pfund Brot gleich einem Pfund Getreide. Der Abfall — alleine — beim Ausmaß wurde durch Brotbrot beim Brotdaten ausgeschlossen. Jetzt wird das Getreide um 20 Prozent stärker ausgesogen. Nun sind in 5 Pfund Brot höchstens noch 4 Pfund Getreide. Es wären 5 Pfund Brot, wenn das Brot nicht auch noch mit anderen Stoffen gesetzt würde — Gerstenmehl, Hafermehl und Stachtaupe. Diese Zugabe vermindert den Gewichtsanteil nochmals um ein Fünftel. Trotzdem nehmen wir an, dass die im Durchschnitt gelieferten 5 Pfund Brot und Mehl 1500 Gramm Getreide enthalten. Dennoch füllen auf den Kopf der Bevölkerung und für das Jahr rung 1½ Zentner Brotgetreide. Bei einer Bevölkerung von 68 Millionen Köpfen — einschließlich der Säuglinge — ergäbe sich innerhalb eines Jahresverbrauchs in Höhe von 102 Millionen Zentnern. Unterstellen wir jedoch, um ganz vorzeitig zu sein, einen Jahresverbrauch von 2 Zentnern im Durchschnitt auf den Kopf, dann kämen 136 Millionen Zentner heraus. Da jedoch 20 Millionen Zentner für Ernährungs Zwecke zur Verfügung standen, sind mindestens 84 Millionen Zentner verschwendet. Nun soll aber die der Verbrauch zugrunde liegende Brotkonzession noch verkürzt werden. Dennoch ist noch mehr Brotgetreide nicht der allgemeinen Bevölkerung zugänglich gemacht worden. Wo ist es geblieben? Vorwiegend muss es verschwendet worden sein. Ein Teil gelangte zu Brotkonzession in den Kleinkinder. Die Bauern geben kleine Mengen Roggen für 50 Pf. das Pfund ab. So erzielen sie für die Tonne 1000 Pf. der festgesetzte Höchstpreis beträgt 20 Pf.

Zweifellos sind auch große Mengen von Kartoffeln verschwendet worden. Bei dem Verfüttern gehen viele Nährstoffe verloren; trotzdem bekommen die Bauern im Vieh höher bezahlt als beim Verkauf des Getreides und der Kartoffel. Darum wird in so unverantwortlicher Weise ein erheblicher Teil unserer Nährstoffe verschwendet und verteilt.

Die unbestreitbaren Tatsachen sind die beste logische Begründung der gewerkschaftlichen Eingaben zur Ernährungsfrage. Es ist die höchste, die allerhöchste Zeit, dass ihnen entsprochen werde. Bleibt die Stimme der Gewerkschaften auch jetzt noch ungehört, dann müssen sich aus den Kalemittäten wirkliche Katastrophen entwickeln.

## Sieben Millionen Unterstützungsmitglieder der Gewerkschaften in der Kriegszeit.

**S.A.K.** Die Gewerkschaftsorganisationen der deutschen Arbeiterschaft haben im Laufe durch die Kriegszeit und einen anderen eine größere Entwicklung als Parteien und Sondervereinigungen erzielten. Zum Ende kamen die Gewerkschaften in der Lage, aus ihren Reihen die vier Millionen Mitglieder des Reiches zu rekrutieren, und im Laufe der Zeit hat sich eine Verdopplung der Zahlen vollzogen, so dass in den Verhältnissen wieder ein leidlicher, in einigen sogar ein über hundertjähriger Stand zur verzeichnen ist. Die Kriegszeit wurde die das ganze Arbeitselement in ihren Bann zogt, hat mit der Arbeitslosigkeit stark endgültig, so dass die häufige Belebung dieses Themas des gewerkschaftlichen Unterstützungsvereins auf zurückgegangen ist. Nicht minder ist an den Ausgaben für Sozialbewegungen geprägt, da mit langandauernden Streiks oder Faschingsrungen nicht zu rechnen war. Die hier frei gewordenen Mittel sind zu einer guten Zeit für Familienunterstützung verwandt; eine Gesamtübersicht ergibt, dass in der Zeit vom August 1914 bis 31. Dezember 1916 von den Gewerkschaften 22.214.45 R.R. für diesen Zweck verausgabt wurden; dazu kommen 21.077.883 R.R. Arbeitnehmerunterstützung, die besonders zu Beginn des Krieges sehr erheblich und insbesondere seit der Errichtung aller Unterstützungen während der Kriegszeit auf

39.469.312 R.R.

Nun wird auf rund 60 Millionen Mark die Leistungen höheren kommen, da nicht alle Anwendungen bei der Aufnahme erachtet sind.

Dies ist eine Leistung in dieser höheren Zeit, auf die die deutschen Gewerkschaften wohl kein kommt; sie wird bei allen denen, die in dieser Zeit dabei waren, ihre Stärke der Organisation widersehen, aus das Gefüge freudiger Gemütsbewegung herausragen, dass sie diesen ein Zeil der Freude schenkt, die draußen die fürchterlichen Strukturen des Krieges ertragen müssen. Das Anstreben dieser Mittel legt Zeugnis ab von dem Geist, der die deutsche Arbeiterschaft erfüllt, dass sie der Kluft ihrer Freiheit die sie in den Organisationen von selbst unterlegte, dass in der Arbeiterschaft der Gedanke der gegenseitigen Helfbereitschaft, in es im wirtschaftlichen Bereich oder wenn Staat und Staat in die Züge des Arbeiters bilden, auf und gefestigt gehalten ist. In solchen Stunden Unterdrückung zu nehmen, bedeutet keine Erfriedigung, sondern Mitleid mit den Kämpfern aus, hier entsteht der Helfsinn, dass er einen Anfang bei den ersten Tagen selbst wieder ausgedient wird.

Zentrale Fazette des Ergebnisses der Sozialleistungen noch größer sein, wenn auch in dieser Zeit Unterdrückung und Angst aus der Straut gebrochen werden. Der dazu hante in der bedenklichen Zeit der Gewerkschaften nichts vorhergesagt, wenn er sieht, wie auf allen Gebieten ihr regensterrer Einsatz im Kriege verdient. Nicht nur in der Ausgestaltung der Unterstützungsvereinigungen haben die freien Gewerkschaften bedeutsames geleistet, und zur Erfüllung des wirtschaftlichen Zusagens haben sie unbedeutend große Erfolge erzielt. So, wo die Organisation eine art gesetzliche Ausübungserlaubnis hat, die Gewerkschaften auf sieben gereichtet und ist der Verdienst anzuerken gegangen. In den Jahren nach dem Kriegsbeginn dagegen ist die Wirtschaft erlahmt. Die letzte Schätzung auf der Gewerkschaften vom Jahre 1915 ergibt, dass durch Verdienst auf dem Betriebsektor für 815.246 Arbeitnehmer erzielt wird, eine Zahl, die in den letzten drei Jahren um 100.000 übertritten wurde. Da zuvor Arbeit reicher als hier andere Erfolge an. Die wichtigsten Zeichen der Heimarbeit ist eine Steigerung der Zeit- und Arbeitserfolgsrate erzielt, wie sie zeigt, dass die Wiedervereinigung der Verdienstausgaben der Kriegsbediensteten in stunde Erleichterung gebracht und den Waffen und Waffen fahrtlich Verhand geöffnet. Die Organisation des Arbeitsschutzes ist ebenso erweitert; eine Saararbeit, die geringer ist, in der Zeit der Wiedervereinigung auf den reichsdeutschen Außen zu führen. Nicht oft, je haben gerade während des Krieges die Gewerkschaften diese Tendenzen erzielt, nicht, dass die Zeit der Arbeit zu mildern und zu erhöhen, und bei all den gewaltigen Umwälzungen auf den Eltern der Arbeitnehmer befindet zu sein.

Gleichzeitig, dass diese Tendenzen in der Zeit fast eine Art Erneuerung der Gewerkschaften vollzogen hatten? Es kommt auf die Sache und die Sache beschränkt, die zur gleichen Kasse zur Organisation zusammen, um den Stand der Sozialversicherung zu erkennen gegenüber dem in der Organisationen von früher Zeiterfahrung.

Nun sollte merken, dass gerade in dieser Zeit neuen Arbeitern die Zukunft steht, welchen Sieg in dieser Zeit gewonnen: erzielbarer Erfolg ist er eindeutig, und das kann es viele, leider zu viele, die die glauben, es sei sie nicht an, wenn sie aber bis zum Ende die größere und wirtschaftliche Förderung der Arbeitsergebnisse zu führen und zu unterstützen, einer entsprechenden den Außen mitzugeben. Sie kommen auch mit bestreitbaren Gewerkschaften und anderen Organisationen wie eben, die jetzt an die Zeit standen in einem Systeme und

befürchtet und das tüchtigste Verfahren seines noch vorhandenen Eigeninteresses noch befestigt: das Leben und Leben, um heute das zum Leben kommende zu erlangen. Nach ihm gelangt Stellungnahme beglückt erreichen. Dazu kommt der Konsens, der auch die Gewerkschaften hinzugezogen hat, der manche abholzt, und nicht immer die Gewerkschaften. Aber es sind keine genügenden Gewerkschaften, es sind nur Einheiten des Gewerkschaften und Gewerkschaften, der Arbeit und Wachstum, auch hier abhängen Kräfte nach dem Gemeinschaft der Arbeiterklasse gestellt werden, an dem mitzuarbeiten alle berufen sind.

Eine am 31. Dezember 1916 aufgenommene Statistik über die Mitgliederzahl lässt erkennen, dass in der Kriegszeit 176.950 männliche und 130.288 weibliche Mitglieder neu aufgenommen sind. Aber es ist befriedigend, zugleich festzustellen, dass 571.091 männliche und 139.001 weibliche Mitglieder getrennt werden mussten. Gewiss ist der Rückgang in den 2½ Jahren des Krieges nicht groß bei einer Mitgliederzahl von 2½ Millionen vor dem Krieg, aber das Ergebnis ist doch unerträglich: wir wollen nicht raffen, wir müssen aufwärts streben. Wenn die kommende Zeit fordert von der deutschen Arbeiterklasse, dass sie teilnehme an dem Aufbau des Wirtschaftslebens und der politischen Neugestaltung, dass sie sozialpolitisch an den Einfluss sichert, der ihr gebührt. Das kann nur gelingen, wenn ihre alten Organisationen durch den Zustrom neuer Kräfte gefüllt werden. Um so leichter werden wir dann aus die vielen Nachwirkungen des entsetzlichen Krieges überwinden. Diese Erfahrung muss die alte Wertheit der Gewerkschaften wieder neu beleben. Robert Schmid t.

**Das Rechenschaftsbericht im Invalidenrente bei Lazarett-Pflege.** Ein Kriegsteilnehmer erlitt am 27. Juli 1915 einen Kopfschuss und verlor dadurch die Kraft auf beiden Armen. Er wurde am 10. Januar 1916 aus dem Lazarett entlassen und stellte nur bei der Landesversicherungsanstalt den Antrag, ihm, da er dauernd invalide sei, die Invalidenrente vom 27. Juli 1915 ab zu gewähren. Die Versicherungsanstalt erkannte den Anspruch auf die Invalidenrente an, verzögerte den Beurkundungsauftrag, um die Rechte für die Zeit der Lazarett-Pflege. Sie berief sich auf § 1271 der Reichsversicherungsordnung, wonach eine Invalidenrente „für die Dauer des Heilverfahrens ganz oder teilweise versagt werden“ kann, und machte geltend, dass ein von der Heeresverwaltung eingeleitetes Heilverfahren einem von der Versicherungsanstalt durchgeföhrten gleichzusteht. Gegen die diesen Bescheid aufbehende Entscheidung des Oberversicherungsamts legte die Versicherungsanstalt Revision ein. Das Reichsversicherungsamt verworf die Revision und erkannte den Anspruch auf die Invalidenrente auch für die Zeit der Lazarettbehandlung an. Der Standpunkt der Versicherungsanstalt, es führt das Reichsversicherungsamt aus, lasse sich schon mit Rücksicht auf den Wortlaut und den inneren Zusammenhang der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über das Heilverfahren nicht vertreten. Es sei auch unlänglich, den Versicherten, die durch die vor der Entfernung geleistete Beiträge ein Recht auf die Leistungen der Versicherungsträger erworben haben, diese lediglich aus dem Grunde vorzuenthalten, weil die Versicherten für die Dauer des militärischen Heilverfahrens in allen ihren Lebensbedürfnissen versorgt seien. Letzteres trafe überhaupt mindestens für die verheirateten Kriegsteilnehmer nicht zu. Es entspreche auch nicht der Absicht des Gesetzgebers, neben einer anderweitigen Versorgung, die der Versicherte durch seine Dienste für Reich, Staat oder Gemeinde erworben hat, die Leistungen der Invalidenversicherung ausschließen.

**Kriegsteilnehmer und Lebensversicherung.** Eine große Anzahl der zum Krieg eingerückten, die in der Friedenszeit Verträge mit Lebensversicherungsgeellschaften abgeschlossen hatten, können während der Zeit ihres Militärdienstes keine Rümpfen entrichten und lassen daher Gehalt, ihre Rente und den größten Teil der bisher eingesetzten Rümpfen zu verlieren. Diesem Missstand will ein sozialdemokratischer Antrag, der jetzt beim Reichstag eingegangen ist, vorbeugen. Zunächst soll der Reichstag den Reichskanzler erlauben, auf Grund des Erneuerungsgelebtes vom 1. August 1914 auszurufen, dass alle vor dem 1. August 1914 abgeschlossenen Lebensversicherungen von Kriegsteilnehmern und deren Angehörigen, für welche mehrere der Zeiten des Krieges die Rümpfenzahlung eingestellt wurde, bis drei Monate nach Friedensschluss in Kraft gesetzt werden können. Und zweit soll dies in der Weise geschehen, dass die Versicherungsgeellschaft entweder die aufgezählten Rümpfen zinsfrei aufbezahlt oder verlangen können, dass der Beginn und Endtermin der Versicherung ohne Rümpfung der Versicherungsnummer um den Zeitraum hinweggehoben werden, während dessen Rümpfen nicht gezahlt würden.

**Rechts für Kriegsteilnehmer ein Operativzuschlag?** Diese Frage wird in den Lazaretten begreiflicherweise häufig besprochen. Reicht ein solcher Zuschlag? Ja und nein! Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts müssen zur Versorgung berechtigte eine operative Behandlung gestatten lassen, wenn diese Behandlung gefährlich, nicht mit nennenswerten Schmerzen verbunden ist und wenn eine beträchtliche Verkürzung der Leistungsfähigkeit nach dem Gutachten von Sachverständigen sich mit Sicherheit erwarten lässt. Danach schiedet jede operativen Behandlung oder auch nur Unterbindung aus, die mit in einer allgemeinen Rümpfe eingeschlossen werden kann. Mit die Regierung in Stimme dieser Entscheidung des Reichsgerichts eine unzureichende, so hat der Rentenberechtigte die auf dem der Regierung ergebenden Sachverständige, die in einer Entscheidung oder entsprechenden Veränderung der Rentenberechtigung beteiligt zu tragen. Der Bericht der Fachärzte muss auf die Folgen seiner Bergung eingehen werden. Operationen, die mit Lebensgefahr verbunden sind, und Rümpfen können niemals als „unerhebliche“ Erkrankungen gelten, wohl aber alle anderen nicht oder weniger schwerwiegenden und unre-

quierten Behandlungsorten. Mit letzteren Fällen muss dem Befehl des Sanitätsoffiziers Folge geleistet werden. Darüber, ob es sich um einen unerheblichen Eintritt handelt, entscheidet west der behandelnde Sanitätsoffizier. Sanitätsbeamten sollte hat er die Pflicht, das Urteil der obersten militärischen Commissariatsbehörde des Armeekorps einzuhören. Verweigert ein Lazarettangehöriger die Behandlung, so hat er sich vor der Stelle zu verantworten, die anständig ist, wenn er sich eines Ungehorsams gegen einen Befehl in Dienststehen schuldig gemacht hat. Diese Stelle ist also das Militärgericht. Dieses Gericht kann das Urteil der höheren Sanitätsbehörde einholen, ist jedoch an dieses Urteil nicht gebunden. Den Militärärzten ist von höchster Stelle zur Pflicht gemacht, durch ihr ganzes wissenschaftliches Können und Auftreten und durch Beratung mit erfahrenen Fachärzten ernsthafte Streitfälle zu den sfeltesten Maßnahmen zu machen.

**Keine Vergütung der Invalidenrente bei Lazarett-Pflege.** Ein Kriegsteilnehmer erlitt am 27. Juli 1915 einen Kopfschuss und verlor dadurch die Kraft auf beiden Armen. Er wurde am 10. Januar 1916 aus dem Lazarett entlassen und stellte nur bei der Landesversicherungsanstalt den Antrag, ihm, da er dauernd invalide sei, die Invalidenrente vom 27. Juli 1915 ab zu gewähren. Die Versicherungsanstalt erkannte den Anspruch auf die Invalidenrente an, verzögerte den Beurkundungsauftrag, um die Rechte für die Zeit der Lazarett-Pflege. Sie berief sich auf § 1271 der Reichsversicherungsordnung, wonach eine Invalidenrente „für die Dauer des Heilverfahrens ganz oder teilweise versagt werden“ kann, und machte geltend, dass ein von der Heeresverwaltung eingeleitetes Heilverfahren einem von der Versicherungsanstalt durchgeföhrten gleichzusteht. Gegen die diesen Bescheid aufbehende Entscheidung des Oberversicherungsamts legte die Versicherungsanstalt Revision ein. Das Reichsversicherungsamt verworf die Revision und erkannte den Anspruch auf die Invalidenrente auch für die Zeit der Lazarettbehandlung an. Der Standpunkt der Versicherungsanstalt, es führt das Reichsversicherungsamt aus, lasse sich schon mit Rücksicht auf den Wortlaut und den inneren Zusammenhang der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über das Heilverfahren nicht vertreten. Es sei auch unlänglich, den Versicherten, die durch die vor der Entfernung geleistete Beiträge ein Recht auf die Leistungen der Versicherungsträger erworben haben, diese lediglich aus dem Grunde vorzuenthalten, weil die Versicherten für die Dauer des militärischen Heilverfahrens in allen ihren Lebensbedürfnissen versorgt seien. Letzteres trafe überhaupt mindestens für die verheirateten Kriegsteilnehmer nicht zu. Es entspreche auch nicht der Absicht des Gesetzgebers, neben einer anderweitigen Versorgung, die der Versicherte durch seine Dienste für Reich, Staat oder Gemeinde erworben hat, die Leistungen der Invalidenversicherung ausschließen.

**Zusatzrente für Kriegsbeschädigte!** Sit der Miettagung des Reichstags 1915 versprach die Regierung, aus einem ihr zur Verfügung gestellten Fonds zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Versorgung der Hinterbliebenen, Kriegsgefallener und der Kriegsbeschädigten selbst ergeben, bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung der Versorgung Zusatzrente zu gewähren. Räumenlich sollte das Arbeitseinkommen der Gefallenen oder der Beschädigten bei der Rentenversorgung mit in Betracht gezogen werden. Die Grundsätze, nach denen die Zusatzrenten an die Hinterbliebenen gewährt werden, waren im „Vormärz“ vom 12. November 1916 mitgeteilt. Die Grundsätze für die Gewährung von Zusatzrente für die Beschädigten selbst besagen folgendes:

Berücksichtigung für die Zusatzrente ist, dass der Kriegsbeschädigte eine Einschätzung seiner Erwerbsfähigkeit um mehr als ein Drittel zu beklagen hat und sein jetziges Arbeitseinkommen um mindestens ein Viertel geringer ist als das vor dem Kriege erzielte. Erreicht es 3000 R.R., so wird eine Zusatzrente nicht gegeben; ein 3000 R.R. übersteigender Schaden wird in jedem Falle berücksichtigt. Auf das Einkommen wird die Kriegsversorgung — ohne Verzinsungszuflage — angerechnet. Auf die Zusatzrente wird auch ein Bezug aus öffentlichen Kosten angerechnet, darunter auch die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung. Unter Berücksichtigung dieser Tatssachen stellt sich die Zusatzrente auf 30 Proz. des Schadens. In einigen Beispielen sei das klargestellt.

I. Handlungshelfer. Unteroffizier d. Rei.; Militärrente von 70 Proz.; früheres Arbeitseinkommen 3000 R.R.; jetziges Arbeitseinkommen 1000 R.R. also Schaden von 2000 R.R. Darauf wird die Militärrente von 400 R.R. und die Kriegszulage von 180 R.R. auftreten 680 R.R. angerechnet. Es bleibt also ein Schaden von 1920 R.R. Die Zusatzrente stellt sich auf 30 Proz. dieser Summe, also auf 591 R.R. Die etwa bezogene Invalidenrente wird auf diese Summe angerechnet, die Verzinsungszuflage nicht.

II. Metallarbeiter. Landwirte; Militärrente von 60 Proz.; früheres Arbeitseinkommen 2500 R.R.; jetziges 1500 R.R. also Schaden... 940 R.R. Die Militärrente in Höhe von 324 R.R. und die Kriegszulage

von 180 Mf., zusammen 504 Mf., werden angerechnet. Dennoch bleibt ein Schaden von 436 Mf. Er bleibt unberücksichtigt, weil das jetzige Einkommen höher als drei Viertel des früheren ist.

III. Bergmann, Landsturmmann; Militärrente von 50 Proz.; früheres Arbeitseinkommen 2000 Mf., jetziges 900 Mf. Auf den Schaden von 1100 Mf. werden angerechnet die Militärrente von 270 Mf. und die Kriegszulage von 180 Mf., zusammen 450 Mf. Der zu berücksichtigende Schaden stellt sich also auf 650 Mf. Die Zusatzrente — 30 Proz. dieses Beitrages — stellt sich auf 195 Mf.; sie wird jedoch nur in Höhe von 150 Mf. gewährt, weil mit dieser Summe ein Einkommen von drei Vierteln des früheren erreicht ist. Würde der Bergmann auf Grund der früheren knappshaftlichen Versicherung eine Knapphaftsrente beziehen, wird auch diese auf die Zusatzrente angerechnet.

IV. Löffler, Wehrmann; Militärrente von 40 Prozent; früheres Arbeitseinkommen 1850 Mf., jetziges 950 Mf., also Schaden von 900 Mf. Darauf erfolgt Abrechnung der Rente und Kriegszulage von zusammen 396 Mf. Der zu berücksichtigende Schaden stellt sich also auf 504 Mf. und die Zusatzrente — 30 Prozent — auf 151,20 Mf. Sie wird nun in Höhe von 41,50 Mf. zur Auszahlung gebracht, weil mit dieser Summe drei Viertel des früheren Arbeitseinkommens erreicht ist.

Die Bewilligung der Zusatzrenten erfolgt immer nur auf ein Jahr. Der Antrag auf Gewährung ist beim zuständigen Bezirksfeldwebel zu stellen. Die Entscheidung über die Gewährung liegt zurzeit noch beim Kriegsministerium.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Um so erstaunlicher ist die Orientierung und welche politische Schlagworte wir noch hinzulernen müssen mit der Länge des Weltkrieges. Laut gesagt: wir leben in einer Zeit, in der alle Begriffe sich im weichen Flusß befinden und jede bestimmte Form verloren haben. Es dürfte nie eine Zeit geben haben, in der jöbel Kapitel beschrieben wurde als in der Gegenwart, trotz der Knappheit auch dieses Materials, und kaum einen sterblichen Menschen geben, der sich in dem Chors der Literatur speziell der Kriegsliteratur, noch zureinfandet. Alles strebt nach neuen Ideen, sei es auf politischen, wirtschaftlichen oder auch auf ethischen und wissenschaftlichen Gebieten. In den letzten Tagen brachte die Freie Lütticher Presse Berischungen über ein Buch, das den Präsidenten der Allgemeinen Elektricitätsgeellschaft zu Berlin, Walter Rathenau, zum Verfasser hat. Die Auszüge, die uns aus seinem Werk zu Gesicht gekommen sind, zeigen zweifellos eine außerordentlich hohe Achtung vor allem, was Menschenrecht trug. Es ist hier nicht der Platz und haben wir auch nicht die Absicht, uns mit dem zweitens nicht wichtigen Buch zu beschäftigen. Es dürfte als Empfehlung genügen, wenn wir ausführen, daß die "Freie Presse" unter dem bekannten Signum f. A. einen 180 Seiten langen Artikel in ihrer letzten Nummer vom 25. März enthält, der sich mit voller Begeisterung den West- und Menschenrechtfreien Ratsberatung wendet. Man merkt es dem Verfasser dieser übler Art, sehr deutlich an, daß es den Leuten um der "Arbeitgeberzeitung" sehr wehe tut, nicht anders kann Leder ziehen zu dürfen als es hier geschieht. Schließlich ist Ratsberatung nicht der erste. Aber worum wir dieses schreiben? Nun, es ist die alte Art der kleinen Zeitungaleute, die schon vor dem Krieg ihr Unwesen in dem Schriftmacherorgan trachten und von dieser neuromodischen Zeit nicht angekämpft, robust und sturköpfig die alte Klinge heuen. Von gewerkschaftlichem Interesse ist die Nr. 12 eine Glanzleistung. Sie enthält zunächst einen Bericht über eine Zusammenfassung der Arbeitgeber in Berlin, in der den freien Gewerkschaften der Vorwurf gemacht wird, den Bürgschaften gebrochen zu haben, weil wir die Selben nicht erkannten. Hierauf folgt eine habhaftmachende Abfassung der Verantwortung der Arbeitsnachweise und aller Leute, die verbessernd hier Hand anlegen wollen. Dann wird in einem folgenden Artikel "Vorwurf" bestreitet, weil er sich im "Tage" mit den Geschenk befreist hat, was der Arbeitgeberzeitung natürlich nicht gefällt. Unter der alten Marke "Ein blick in die Zukunft" wird Schiedesamt und Selbstverständlichkeit auch der Reichskanzler unter Berücksichtigung der zugeschriebenen Umwandlung während lange begossen und zugleich auch ein Pastor nach Stich und Waden abgebüxtet, weil er ein auffallendes Verständnis für die Wohnungsdarlehen und die Misserfolgslichkeit unserer Arbeitserziehung hat. Das Gegentück bildet die Verherrlichung des Grafen Port v. Battenberg und noch anderer Politiker, die hinter den Vor der "Arbeitgeberzeitung" runden als die oben Genannten. Das eine Belobigung der Selben bei Krupp nicht fehlt, insoweit ihres standhaften Verhaltens bei den Auschlagswahlen, versteht sich am Klande.

Was tut gut, unseres Mitgliedert des öfteren zu zeigen, daß am Horizont der kommenden Friedenszeit recht deutlich das Bettelwudent einer neuen Kammerperiode zu erkennen ist. So sehen wir in Baugewerbe mittler im Bürgschaften eine Zukunft nach vollziehen, die nicht übersehen werden darf. Es ist nicht weniger geplant als ein Zusammenschluß aller Arbeitgeberverbände, deren Mitglieder bei der Errichtung eines Hauses, sei es beim Ausbau oder Anbringung der letzten Rücklinie, in Tragkraften. Es sollen nicht weniger wie 20 Verbände der verschiedenen Arbeitgebergruppen zusammengefügt werden, und zwar zunächst unter dem Geschwürwinkel eines rein wirtschaftlichen Programms. Die Arbeiter in den Bauherren tun gut, wenn sie dieser Mode nicht recht treuen und beizeiten gern anlegen zum Ausbau ihrer Organisation.

Die Internationale der Seefahrer, die in Berlin ihren Sitz hat, hat sich in einem umfangreichen Manifest an die Seefahrer der neutralen Mächte gewandt und ihnen die Ursachen vorgestellt, die zum deutschen U-Boot-Krieg geführt haben. Der Zweck ist, die Bestrebungen nach einem baldigen Frieden zu unterstützen und ist dem Vorgehen der internationalen Transportarbeiter-Föderation nur der beste Erfolg zu wünschen.

Der Deutsche Eisenbahnerverband, das jüngste Glied in der Arbeiterbewegung, eine freie Gewerkschaft. Seit der Verbandsgründung, am 1. Juli 1916, hatte diese Organisation einen ständigen Kampf mit den Behörden zu bestehen und in erster Linie mit dem Eisenbahnminister. Durch eine Reihe von Verhandlungen unter Mitwirkung der Generalkommission sind die Differenzen nun beigelegt und damit den Eisenbahnarbeitern und -angestellten geöffnet, in diese Organisation einzutreten. Der ausdrücklich fassungsgemäß Streitpunkt ist vermieden worden und hat sich der Minister bei der Erklärung beruhigt, daß die Organisation den Streik als Kampfmittel in ihren Statuten nicht führt.

Die Entlastung der Arbeiterin im Tarifvertrag bzw. überhaupt im Produktionsleben ist ein Problem. Die Bestrebungen, für die Frau niedrigere Löhne als solche für den Mann festzusetzen, stehen mir überall. Soweit die Zeitlöhne in Frage kommen, läßt sich darüber noch reden. Mehr von Bedeutung ist die zweierlei Bewertung des Stücklohnes. Dieses System hat schon weitreichende gezogen und hält es schwer, den Kampf dagegen mit Erfolg zu führen. Der Krieg hat auf manchen Gebieten neue Ansichten gehabt und dürfte in diesem Zusammenhang auf ein Urteil des Frankfurter Gewerkegerichts hinweisen werden, in dem der Tarifvertrag auch auf die Arbeiterin angewandt wurde, obwohl nicht ausdrücklich von Arbeitern im Tarifvertrag die Rede ist, noch Löhne dafür vorgesehen waren. Offenkundig wirkte dieses Vorgehen auch auf die Festsetzung von zweierlei Lohnsätzen, wofür überhaupt kein stichhaltiger Grund angeführt werden kann.

Aus den Geschäftsberichten des Verbands für das Jahr 1916 entnehmen wir für den Verband der Facharbeiter, daß er seit dem 1. Quartal 1916 über den Dienstand hinweg ist und seitdem wieder an Mitgliedern zunimmt. Im Vorjahr wurden 700 Neuaufnahmen gemacht. In vielen Fällen haben die Unternehmer die Tarifverträge gestrichen, weil auf der anderen Seite durch die vielen Einzelungen zum Heer nicht der genügende Gegendruck ausgeübt werden konnte. Neue Tarifverträge wurden nur in vereinzelten Fällen abgeschlossen. Im Laufe des Berichtsjahrs wurden die alten sättigungsmaßen Unterstützungen wieder eingeführt. Lärmend wirkte auch die bedauerliche Tatsache, daß der langjährige erste Verbandsvorsitzende, Genosse Feibel, seit längerer Zeit schwer krank ist.

Auf ein gutes Jahr kam der Bergarbeiterverband zurück. Hat es ihm doch möglich, seine Stoffenverhältnisse so zu gestalten, daß er am Jahresende 1916 ein höheres Vermögen besitzt als vor dem großen Massentreit im Jahre 1912 und beträgt dasselbe über 4 Millionen Mark. Die Summe der geleisteten Beiträge ist um 46 000 Mf. höher als im Vorjahr und wurden 1500 Neuaufnahmen gemacht. Aus der Hauptkasse wurden den Familien der eingesogenen Mitglieder 1 Million Mark an Unterstützungen ausgezahlt und haben außerdem auch die Lokalfamilien noch ansehnliche Summen aufgewendet. Die Organisationsleitung sieht daher guten Nutzen der kommenden Zeit entgegen, um so mehr, als die verschiedensten Betriebsrätekonferenzen die Haltung der Zentralinstitute mit großer Begeisterung genehmigt haben.

Der Buchdrucker verband gibt einige Tarifzahlen bekannt, die der Bevölkerung nicht entgehen. Seit Beginn des Krieges hat die Organisation durch Einziehung zu Heeresdiensten, durch Ausfluss, Tod oder Invalidität nicht weniger wie 50 000 Mitglieder verloren und steht et am 31. Dezember 1916 nur noch 28 507 Mitglieder. Die Arbeitslosenunterstützung, welche am Anfang des Krieges große Summen erforderte, ist allmählich zurückgegangen, belastete aber die Haupt- und Kantinen nicht weniger als mit mit 3½ Millionen Mark. In die Kriegerfamilien wurden 184 000 Mf. gezahlt. Besonders haben sich die Berliner Mitglieder bei der Ausführung der Mittel betroffen, was im Bericht ausdrücklich vermerkt ist. Leder ist die Organisation in ihren Sohntagen etwas hinter den anderen Berufen zurückgeblieben und fragt der Betriebsratstatter deshalb über viele Nebenritte zu anderen Berufen.

Der Verband der Steinärbeiter ist im Laufe des Krieges von 30 967 Mitgliedern auf 5040 zurückgegangen, vornehmlich allerdings durch Eintritt in das Heer. Bekanntlich hat dieser Beruf seit jeher mit einer erheblichen Sterblichkeitsziffer zu kämpfen infolge der Steuerindustrie. In zweieinhalf Jahren sind nicht weniger wie 714 Mitglieder (ungeachtet der Gefallenen) an Verlusten gestorben und stehen die Sandsteinarbeiter mit 58% Prozent an erster Stelle. Die sozialpolitischen Fortschritte des Verbandes nach Verbesserung des Arbeiterschutzes sind daher voll berechtigt.

Der Verband der Sattler und Koffermacher ist im Jahre 1916 mit seiner Mitgliedszahl wieder zurückgegangen, und zwar von 10 573 auf 813 bei 478 Neuaufnahmen. Wenn auch wiederum eine beträchtliche Zahl zum Heer eingezogen wurde, so ist doch die große Abschwächung im Mitgliedsbestande recht klar zu erkennen. Nach mehr kommt dieses in den Gefahrenziffern des Krieges zum Ausdruck und hat die Organisation infolge der ungeheuren Konjunktur nicht weniger wie 21 000 Aufnahmen gemacht. Die Stoffenverhältnisse sind sehr gute und bringt die Organisation in ihrem Sagen fast über eine Million Mark, was einer Unterstützungssumme von 533 000 Mf. Die Kriegerfamilien erhielten seit Oktober 1914 271 665 Mf. Im Berichtsjahr 1916 nahmen die Summen für die Arbeitslosenunterstützung, gegenüber 1915, wieder zu.

Auch führte die Organisation mit geringem Erfolg etliche Vereinbarungen für Erhöhung von Leistungszulagen durch. Nach einer kräftigen Ermachung an die Kollegen, mehr wie weiter an den Ausbau und Festigung seines Organisationsmitarbeitenden, folgte der Verband die sehr gut verlaufene Verhandlung.

### Korrespondenzen.

Bericht. Wir werden um Aufnahme nachstehender Erklärung ersuchen:

In der Nummer 7 der "Deutschen Volkszeitung" befindet sich ein Berichtsbericht der Zentralstelle Berlin des Böttcher-Verbandes, in dem u. a. gesagt wird: Auf Batenhofer II sind unsere Kollegen schon desbezüglich bei der Direktion vorstellig geworden, weil ihnen die letzten 3 Mf. doch als Lohnzulage bewilligt worden sind. Die Direktion habe sich auf nichts eingelassen und erklärt, daß sich andere Organisationen sehr beschwert hätten, daß sie den Böttchern 3 Mf. mehr zahlen. Hierauf haben sämtliche Kollegen von Batenhofer II die Kündigung eingereicht. Zum Ausdruck wurde gebracht, daß hier nur wieder der Brauereiarbeiter-Verband in Frage komme, der es den Böttchern nicht gönnen, daß sie etwas mehr erzielen. Bürden wir dem Kartell nicht angehören, so hätten wir bessere Erfolge auszuweisen.

Durch diese Notiz und dazu gefallene Neuerungen führt sich die Lütscher-Verwaltung Berlin des Brauereiarbeiter-Verbandes beleidigt und ersucht den Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlin um eine Feststellung des Zustandes und Vermittelung. Der Ausschuß saßte in Gegenwart und Vertretung der Vertreter beider Verbände den Beifall, den Direktor Hermann von der Batenhofer Brauerei über diese Neuerung zu bestagen und beauftragte ihren Vorsitzenden in Gegenwart von Vertretern beider Parteien zu diesem zu geben.

Diese Verhandlung hat am 9. März in Gegenwart der Parteien und des Vertreters der Gewerkschaftskommission stattgefunden. Auf die Frage von beiden Seiten erklärte der Direktor Hermann, eine solche Neuerung nicht getan zu haben. Auf Vorhaltungen von Kappius und Wend blieb derselbe bei seiner Vertretung. Gezeigt habe er, wenn er den Böttchern eine besondere Zulage von 3 Mf. gewähre, dann würden sich andere Kategorien bewußt fühlen, was auch tatsächlich eingetreten sei.

Auf die Frage, ob bei anderer Gelegenheit eine solche Neuerung gefallen sei, wurde dies von demselben ebenfalls verneint. Eine weitere Frage: ob in dieser Sache ein Vertreter des Verbandes der Brauereiarbeiter bei ihm gewesen sei, verneinte derselbe.

### Der Ausschuß

der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend.

Der Ausschuß der Gewerkschaftskommission hatte beabsichtigt, die "Deutsche Volkszeitung" um Aufnahme des vorstehenden Berichts zu eruchen. Die Aufnahme ist schon in Nr. 12 der "Deutschen Volkszeitung" vom 24. März erfolgt.

Darmstadt. Durch den Krieg und seine Folgen werden doch in manche Arbeiter aus den bis jetzt gewohnten Winterjobs gerückt, was auch unsere am 25. Februar stattgefundenen Verhandlungen durch den starken Bezug bewiesen hat. Fast sämtliche am Ende beschäftigten Kollegen waren erschienen. Nur so erscheint es der starke Bezug, da doch gegenwärtig viele Arbeiter aus anderen Betriebsorganisationen in den Brauereien tätig sind. Auch diente die Tagessandung "Abänderung einzelner Regelungen unseres Tarifvertrages" beständige Stimme dazu bekannt zu haben, zu erscheinen. Bezirksleiter soll Schmids aus Frankfurt einen Vortrag über "Die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter während des Krieges und ihre Verbesserung". Beim Abschluß des jetzigen Tarifvertrages schien mir nicht, daß diejetzt für mehrere Kriegsjahre Geltung haben wird. Sie ist uns der Gedanke gekommen, besondere Vereinbarungen für eine eventuelle Kriegszeit zu erarbeiten, was so wenig möglich war, wie wir in Friedenszeiten in unsere Verbandsfassungen Bestimmungen eurnehmen konnten, die nach Kriegsausbruch Geltung erlangen sollten. Deshalb ist auch zu verstehen, daß die Zentralversammlung der Gewerkschaften mit den Vorständen der Arbeitgeberverbände nach Ausbruch des Krieges sich besonders verständigten, daß die bestehenden Tarifverträge auch während des Krieges bestehen bleiben sollen. So wenig wie die Arbeitgeber in anderen Industriezweigen vor und während des Krieges daran dachten, als wirtschaftliche Stärke die durch den Krieg gebrachten wirtschaftlichen Nachteile auf sich zu nehmen, so wenig geschah dies seitens der Arbeitgeber in der Brauindustrie. Dieselben Mittel, mit Ausnahme der höheren Betriebsauslastung, wie sie in Friedenszeiten angewendet werden, sind während des Krieges in weit höherem Maße angewendet worden. Größere Ausweitung der in den Betrieben verbliebenen Arbeit, Umgehung der Tarifverträge, Preiserhöhungen usw. Dazu kommt eine bedeutende Vergrößerung der Lohnsätze zum Nachteil der Arbeiter, denn mit hoheit in unseren Tarifverträgen nicht mit Schadstiftungen innerhalb der einzelnen Kategorien, sondern auch nach dem Dienstalter. Das blieb uns für ein Zusagen, gebunden durch die doppelte vereinbarten Tarifverträge und den guten Willen, während des Krieges innere wirtschaftliche Komplexe im Interesse der Gesellschaften nach außen zu vermeiden, und während die Verhinderung der Lebenshaltung eine unerträgliche Höhe erreichte? Wir mußten zu dem Hilfsmittel Feuerungszulage greifen. Wenn die von den Arbeitgebern bewilligten Feuerungszulagen den Arbeitern einen geringen Ausgleich in ihren Leidensgaben brachten, so durften wir doch nicht interesslos an diesen vorübergehen. Die dadurch geschaffenen Beschäftigungen können nicht als hinreichend bezeichnet werden, indem bereits schon Arbeit da darüber besteht, daß die Feuerung nach dem erreichten Frieden noch einige Jahre bestehen wird. In diesen Gründen müssen wir die Gelegenheit des abschließenden Tarifvertrages in Darmstadt benutzen und die Erhöhung der Grundlöhne, nebst Verbesserung einiger anderer Tarifbestimmungen wiedert.

Nach der Ausprägung über den Vortrag wurde ein Antrag eingenommen, in dem sich die Anwesenden mit den Ausführungen einverstanden erklärten und den Vortrag beauftragten, im Sinne der gemachten Ausführungen Forderungen auszuarbeiten und diese den Brauereien zu unterbreiten.

Nach einer kräftigen Ermachung an die Kollegen, mehr wie weiter an den Ausbau und Festigung seines Organisationsmitarbeitenden, folgte der Verband die sehr gut verlaufene Verhandlung.

